

## Fazit

„Amtlich genehmigt sind Schutzhelme, die entsprechend der ECE-Regelung Nr. 22 (BGBl. 1984 II S. 746, mit weiteren Änderungen) gebaut, geprüft, genehmigt und mit dem nach der ECE-Regelung Nr. 22 vorgeschriebenen Genehmigungskennzeichen gekennzeichnet sind, sowie Kraftrad-Schutzhelme mit ausreichender Schutzwirkung.“

Wir wissen also, dass sich amtlich genehmigte Helme über die ECE-Regelung Nr. 22 definieren. Die Regelung legt aber nicht juristisch verbindlich fest, dass so auch „geeignete“ Helme auszusehen haben. Die Richtlinie legt nur die Sicherheitskriterien einer Prüfung fest und definiert, wie geprüfte Schutzhelme zu kennzeichnen sind.

Für die Richter ergeben sich allein wegen des gesunden Menschenverstandes Einschränkungen, die Helme gewisser Bauart von vornherein ausschließen. Darunter fallen ganz sicher die Stahlhelme aus Opas Feldkiste, Bauarbeiter-, und Radhelme, aber auch Feuerwehr- oder Bergsteigerhelme. Die coolen Braincaps sind nach dem Verständnis der meisten Richter auch raus, da sie nicht wirklich eine ausreichende Schutzfunktion bieten. Andere Richter haben die Verfahren gegen braincaptragende Biker aber auch schon eingestellt. Die klagenden Biker hatten gewonnen.

### Der Richter hat das letzte Wort

Geeignete Schutzhelme müssen also zumindest speziell für das Motorradfahren hergestellt worden sein, da nur sie bauartbedingt die besonderen Kräfte und Beschleunigungen, die auf den Motorradfahrer während eines Sturzes einwirken, ausreichend berücksichtigen. Trotzdem lässt der § 21a Abs. 2 StVO den Spielraum für Interpretationen. Ob eine ausreichende Schutzwirkung vorliegt, muss nach wie vor im Einzelfall geklärt werden. Da das Gesetz zwar eine Norm kennt, sie aber nicht verbindlich festlegt, sieht auch jeder Einzelfall anders aus.

**Damit bleiben wir auch dem Urteilsvermögen des kontrollierenden Beamten vor Ort ausgeliefert. Denn er wird sich bei einer Kontrolle den Zustand des Helm sehr genau ansehen und beurteilen, ob ein Helm geeignet ist oder nicht.**

Wer mit einer ausgelutschten Schale, an der schon die Glasfasern rausstechen, auf einer Hayabusa angeritten kommt, kann damit rechnen, ein Verwarnungsgeld abdrücken zu müssen. Es macht daher wenig Sinn mit dem Beamten zu diskutieren, auch wenn es in Deutschland keine Pflicht gibt, Schutzhelme mit ECE-Prüfnorm zu tragen. Wer es auf einen Rechtsstreit ankommen lassen will, kann dem Richter das letzte Wort überlassen. Manchmal fällt das, wie bei den Braincaps, zugunsten des Bikers aus.

**Ganz interessant dazu die Info der  
Polizei Bayer auf ihrer Internetseite:**

<http://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/verkehr/index.html/1867>

## Rechtslage seit dem 1. Januar 2006

### Helmpflicht

Durch die 40. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurde in § 21a Abs. 2 StVO der Begriff "amtlich genehmigt" durch den Begriff "geeignet" ersetzt und die 2. Ausnahmeverordnung zur StVO aufgehoben (BGBl. 2005 I Nr. 76 S. 3716 Art. 1 Nr. 3 Buchstabe b und Art. 2). Mit dem 01.01.2006 traten diese Änderungen in Kraft.

### Die Neufassung des § 21a Abs. 2 StVO:

"Wer Krafträder oder offene drei- oder mehrrädige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 20 km/h führt sowie auf oder in ihnen mitfährt, muss während der Fahrt einen geeigneten Schutzhelm tragen. Dies gilt nicht, wenn vorgeschriebene Sicherheitsgurte angelegt sind."

Bis dahin war es Führern von Krafträdern und ihren Beifahrern während der Fahrt faktisch erlaubt, Schutzhelme zu verwenden, auch wenn diese nicht in amtlich genehmigter Bauart ausgeführt waren (vgl. unten stehenden Text von RA Grunert zur Rechtslage bis zum 31. Dezember 2005). Die verwendeten Schutzhelme mussten allerdings eine ausreichende Schutzwirkung aufweisen.

### Was bedeutet "geeignet"?

**Schutzhelme genügen den Anforderungen grundsätzlich nur dann, wenn sie amtlich genehmigt und entsprechend der ECE-Regelung Nr. 22 (BGBl. 1984 II S. 746) gebaut, geprüft, genehmigt und mit dem nach ECE-Regelung Nr. 22 vorgeschriebenen Genehmigungszeichen gekennzeichnet sind, sowie Kraftrad-Schutzhelme mit ausreichender Schutzwirkung.**

Eine ausreichende Schutzwirkung liegt insbesondere nicht vor: bei irgendwelchen Helmen anderer Art wie z. B. bei Bauarbeiter-, Feuerwehr-, Rad- oder Stahlhelmen aus dem militärischen Bereich. Dies gilt auch für die beliebten Halbschalen-Helme (sog. "Braincaps"), da hierfür eine ausreichende Schutzwirkung ebenfalls verneint werden muss. Geeignet sind hingegen Schutzhelme, die speziell für das Motorradfahren hergestellt worden sind und deren Bauart die besonderen Kräfte und Beschleunigungen, die auf den Motorradfahrer während eines Sturzes einwirken, ausreichend berücksichtigen.

Die Frage, ob eine ausreichende Schutzwirkung vorliegt, ist im Zweifel in jedem konkreten Einzelfall zu klären und hängt insbesondere auch vom Zustand des jeweiligen Helmes ab. Insoweit lässt (auch) der novellierte § 21a Abs. 2 StVO einen gewissen Spielraum für die Interpretation der Bestimmung. Trotzdem, auch wenn der geschlossene Integralhelm im Hochsommer oftmals vom Träger als "Aquarium" wahrgenommen wird, sollte - bei allem Verständnis - die eigene Gesundheit in jedem Fall Vorrang vor der optischen Außenwirkung haben.

### Sanktionen:

Das Nichttragen eines geeigneten Schutzhelms während der Fahrt wird gem. Bußgeldkatalog, lfd. Nr. 101, mit einem Verwarnungs-Regelsatz in Höhe von 15 Euro sanktioniert. Dies mag recht kostengünstig klingen, zivilrechtlich kann allerdings das Nichttragen eines Helmes bzw. ein unsachgemäßes Helmtragen eine Mitschuld bei Unfällen mit adäquaten Kopfverletzungen bewirken (Mithaftung).

## ECE-Pflicht für Motorrad-Helme in Deutschland?

### ECE Pflicht für Motorrad-Helme in Deutschland?

Ein viel diskutiertes Thema, hier die Antwort:

In Deutschland gibt es schon lange die Frage ob ein Motorradhelm nun eine ECE Zulassung braucht oder nicht. Gerade bei Cross Helmen und Streetfighter Helmen gibt es oft das Problem dass diese nicht die ECE-Norm erfüllen. Das deutsche Recht widerspricht sich bei der Frage nach der ECE mal wieder selbst:

Gemäß § 21a Absatz 2 StVO müssen

*"die Führer von Kraffrädern und ihre Beifahrer während der Fahrt amtlich genehmigte Schutzhelme tragen."*

### Was ist ein "amtlich genehmigter" Schutzhelm im Sinne der Vorschrift?

nach § 21a StVO:

*"Amtlich genehmigt sind Schutzhelme, die entsprechend der ECE-Regelung Nr. 22 (BGBl. 1984 II S. 746, mit weiteren Änderungen) gebaut, geprüft, genehmigt und mit dem nach der ECE-Regelung Nr. 22 vorgeschriebenen Genehmigungskennzeichen gekennzeichnet sind."*

Auf Seite 746 dieses Bundesgesetzblattes, Teil II aus dem Jahr 1984 steht dann, wie die erwähnte ECE-Regelung Nr. 22 und das entsprechende Genehmigungskennzeichen aussehen. Die "eingängige" Bezeichnung:

*"Verordnung über die Inkraftsetzung der Regelung Nr. 22 für die Genehmigung von Schutzhelmen für Kraffradfahrer nach dem Übereinkommen vom 20ten März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Krafffahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung (Verordnung zur Regelung Nr. 22)".*

§ 1:

*"Die nach Artikel 1 des Übereinkommens vom 20. März 1958 angenommene Regelung Nr. 22 über einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Schutzhelme für Fahrer und Mitfahrer von Kraffrädern, Fahrrädern mit Hilfsmotor und Mopeds wird in Kraft gesetzt. Der Wortlaut sowie die Anhänge der Regelung werden nachstehend veröffentlicht."*

Dann gibt es da noch folgende Ergänzung:

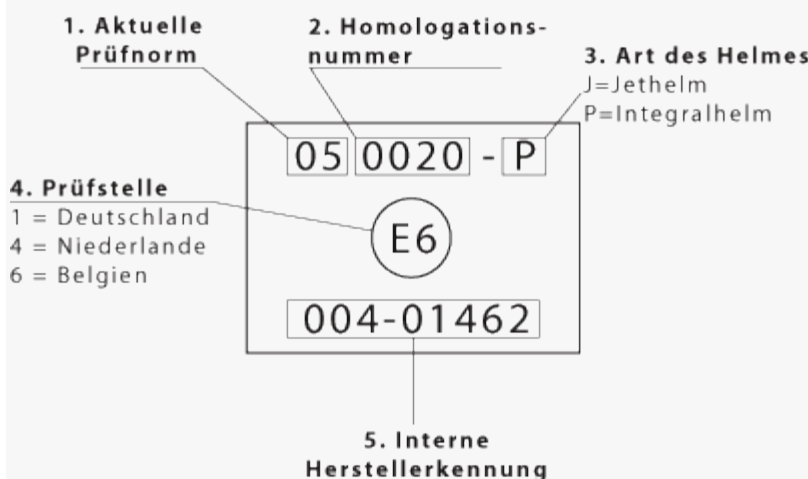
*"Abweichend von § 21a Absatz 2 und § 54 Absatz 6 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38), die zuletzt durch die Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976) geändert worden ist, dürfen Kraffrad-Schutzhelme, die nicht in amtlich genehmigter Bauart ausgeführt sind, bis zum 31. Dezember 1992 verwendet werden."*

Und dann noch diese:

***"Erste Verordnung zur Änderung der 2. Ausnahmereverordnung zur StVO" vom 22. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2481). Deren Artikel 1 bestimmt, dass in § 1 der 2. Ausnahmereverordnung zur StVO vom 19. März 1990 die Worte "bis zum 31. Dezember 1992" gestrichen werden."***

### Spricht die Pflicht für ECE wird im letzten Satz wieder aufgehoben.

Allerdings ist in vielen anderen europäischen Ländern ein Helm laut ECE vorgeschrieben. So kann es z. B. in Italien vorkommen, dass sogar das Motorrad beschlagnahmt wird, wenn ohne zugelassenen Helm gefahren wird.



Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und sind ohne Gewähr!

Bei uns finden Sie sowohl Helme mit der ECE-Norm als auch Helme ohne ECE! Außerdem führen wir auch Helme für den Rennsport mit Snell SA (Auto) und Snell M (Motorrad) Prüfung.

Autor:

Motorradbekleidung Mädl

[www.motorrad-helme.com](http://www.motorrad-helme.com)

Riesen Auswahl günstiger **Motorradbekleidung, Helmen, Brillen, Biker-Shirts uvm.**

**www.harrys-biker-store.de** Alles was ein Biker braucht



<p>Startseite</p> <p>Abonnieren</p> <p>Bestellen</p> <p>Werben</p> <p>Gewinnspiel</p>		<p>BIKERS NEWS: 6/13</p> <p>Jubiläum: 40 Jahre Lobo MC Interview: „Wölfe bis über den Tod hinaus“ Zehn Jahre Hells Angels MC Black Forest Interview: Die Zukunft der Hells Angels Mongols MC Germany im Interview Uncommon Ghost MC: Wirbel um den Sensenmann</p> <p>weitere Artikel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Green Beast</li> <li> German MC Cup</li> <li> V-Max No.1</li> <li> „Wir bleiben Mongols!“</li> <li> „Die Zukunft der Hells An</li> </ul>
---	--	--

Die aktuelle BIKERS NEWS ist seit dem 24. Mai am Kiosk. Die nächste Ausgabe (7/13) erscheint am 21. Juni.

**BIKERS NEWS**

**Medien**

**Extras**

**Kontakt**

**Links**

Seite durchsuchen

Suche...

Intensiv  Normal

Newsletter abonnieren

Newsletter: E-Mail

Vorname  Name

**Szene Shop.COM**

**Kultfilm auf DVD:**  
»Easy Riders«  
**nur 9,99 Euro**

Helm auf!

Das Helmgesetz schwebt immer noch in rechtlichen Grauzonen. Da müssen wir durch, denn auch eine Helm-befreiung erlöst von keinem Übel



Log-in

Benutzername

[HILFE](#) | [REGISTRIEREN](#)

Like

**Motorrad Helm FC-Moto Shop**

[www.FC-Moto.de/...](http://www.FC-Moto.de/...)

Motorradbekleidung & Helme 50% billiger. Grosse Auswahl an Marken.

Die Helmpflicht hat schon ein paar Jahrzehnte auf dem Buckel. Nur die Alten unter uns erinnern sich noch Zeiten, als Biker ihre Haare frei im Wind flattern lassen konnten. Die Gefahr eines Dauerschadens oder der Totalverlust des Kopfes gehörte einfach dazu, das Risiko erhöhte den Reiz. Ab 1976 war damit Schluss. Deutschland beschränkte die totale Bikerfreiheit und führte die Zwangsumhüllung des Schädels ein. Ab 1980 langte der Staat dem gemeinen Motorradfahrer dann auch noch in die Tasche und belegte Verstöße gegen die Helmpflicht mit einem Verwarnungsgeld. Zugegeben, Fahren ohne Helm bedeutet schon bei geringsten Geschwindigkeiten im Falle eines Sturzes Lebensgefahr.



*„Geeignet?“ Die Wehrmachtshelm-Replika von Wagner wird immerhin mit Normschild verkauft Vertrieb über Galvania*

*Ankershofenstraße 35, A-9020 Klagenfurt, Tel 0043-463 - 91 38 83 13, [www.galvania.eu](http://www.galvania.eu)*

#### Geeignete Schutzhelme

Natürlich ist die Helmpflicht in einem Gesetz geregelt. Die Straßen Verkehrs Ordnung besagt im § 21a Abs. 2:

„Wer Krafträder oder offene drei- oder mehrradrige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 20 km/h führt sowie auf oder in ihnen mitfährt, muss während der Fahrt einen geeigneten Schutzhelm tragen. Dies gilt nicht, wenn vorgeschriebene Sicherheitsgurte angelegt sind.“

Was aber ist ein geeigneter Schutzhelm? Dazu besagt der Gesetzestext nichts. Im Jahr 2006 war der Begriff „amtlich genehmigt“ durch den Begriff „geeignet“ ersetzt worden. An anderen, aber nicht verbindlichen Stellen, blieb die Formulierung „amtlich genehmigt“ erhalten:

„Amtlich genehmigt sind Schutzhelme, die entsprechend der ECE-Regelung Nr. 22 (BGBl. 1984 II S. 746, mit weiteren Änderungen) gebaut, geprüft, genehmigt und mit dem nach der ECE-Regelung Nr. 22 vorgeschriebenen Genehmigungskennzeichen gekennzeichnet sind, sowie Kraftrad-Schutzhelme mit ausreichender Schutzwirkung.“

Wir wissen also, dass sich amtlich genehmigte Helme über die ECE-Regelung Nr. 22 definieren. Die Regelung legt aber nicht juristisch verbindlich fest, dass so auch „geeignete“ Helme auszusehen haben. Die Richtlinie legt nur die Sicherheitskriterien einer Prüfung fest und definiert, wie geprüfte Schutzhelme zu kennzeichnen sind.

Für die Richter ergeben sich allein wegen des gesunden Menschenverstandes Einschränkungen, die Helme gewisser Bauart von vornherein ausschließen. Darunter fallen ganz sicher die Stahlhelme aus Opas Feldkiste, Bauarbeiter-, und Radhelme, aber auch Feuerwehr- oder Bergsteigerhelme. Die coolen Braincaps sind nach dem Verständnis der meisten Richter auch raus, da sie nicht wirklich eine ausreichende Schutzfunktion bieten. Andere Richter haben die Verfahren gegen braincaptragende Biker aber auch schon eingestellt. Die klagenden Biker hatten gewonnen.



*Die Flucht nach vorne mit einem Klapphelm von Louis. Den kann man auch mattschwarz sprühen. Dann aber bitte spezielles Helmspray benutzen, das die Kunststoffe nicht angreift*



## Der Richter hat das letzte Wort

Geeignete Schutzhelme müssen also zumindest speziell für das Motorradfahren hergestellt worden sein, da nur sie bauartbedingt die besonderen Kräfte und Beschleunigungen, die auf den Motorradfahrer während eines Sturzes einwirken, ausreichend berücksichtigen. Trotzdem lässt der § 21a Abs. 2 StVO den Spielraum für Interpretationen. Ob eine ausreichende Schutzwirkung vorliegt, muss nach wie vor im Einzelfall geklärt werden. Da das Gesetz zwar eine Norm kennt, sie aber nicht verbindlich festlegt, sieht auch jeder Einzelfall anders aus. Damit bleiben wir auch dem Urteilsvermögen des kontrollierenden Beamten vor Ort ausgeliefert. Denn er wird sich bei einer Kontrolle den Zustand des Helm sehr genau ansehen und beurteilen, ob ein Helm geeignet ist oder nicht. Wer mit einer ausgelutschten Schale, an der schon die Glasfasern rausstechen, auf einer Hayabusa angeritten kommt, kann damit rechnen, ein Verwarnungsgeld abdrücken zu müssen. Es macht daher wenig Sinn mit dem Beamten zu diskutieren, auch wenn es in Deutschland keine Pflicht gibt, Schutzhelme mit ECE-Prüfnorm zu tragen. Wer es auf einen Rechtsstreit ankommen lassen will, kann dem Richter das letzte Wort überlassen. Manchmal fällt das, wie bei den Braincaps, zugunsten des Bikers aus.



*Ein Jet-Helm mit ECE-22.05-Kennzeichnung! Das sieht der Wachtmeister gerne*



*Aber selbst Mattschwarz nützt nichts: Normgerechte Jet-Helme sind so breit wie Salatschüsseln*

## Andere Länder, andere Sitten

Ganz anders kann das Spiel mit den Helmen im Ausland laufen. Wer einen Ritt über die Landesgrenzen hinaus plant, sollte sich besser vorher informieren, welche Regelungen bindend sind. Europa ist längst nicht einig. Manche Länder lassen Helme ohne ECE-22.05-Kennzeichnung gar nicht zu und kassieren sofort ab.

Braincap-Träger sollten sich gar nicht erst über die Alpen wagen. Obwohl Italien ein motorradverrücktes Land ist, verstehen die Carabinieri bei Helmen ohne ECE-Prüfzeichen überhaupt keinen Spaß. Die falsche Schale kostet schon mal schnell die halbe Urlaubskasse. Bis zu 300 Euro werden fällig, vollstreckbar sofort. Reicht die Kohle nicht aus, wird ganz schnell das Bike beschlagnahmt. Die Verwahrstellen in Italien rücken euren Hobel dann erst nach 60 Tagen wieder raus.

Für ganz Schlaue, die sich in den Staaten einen DOT-geprüften Helm besorgt haben: Auch die sind in Italien nicht zugelassen. Im Übrigen trägt der Biker alle aus der Beschlagnahme resultierenden Kosten.

Und packt euch noch eine Warnweste mit ein. Auch sowas sehen ausländische Behörden gerne. Unsere österreichischen Nachbarn verlangen sogar, Verbandszeug am Bike

mitzuführen. Der Inhalt muss staubdicht verpackt und zur Wundversorgung geeignet sein. Logisch, dass auch in diesem Alpenland Helmpflicht herrscht. Ebenso in der Schweiz. Die Eidgenossen legen auch Wert auf ECE-geprüfte Helme. Und zwar für Fahrer und Beifahrer. Vor Touren in fremde Länder solltet ihr also unbedingt bei den Automobilclubs Informationen einholen. Sonst wird die Urlaubsfahrt zum finanziellen Fiasko. ...






*Der Roof Boxer ist einer der wenigen Klapphelme, der bei geöffneter Klappe kaum Verwirbelungen verursacht*

... weiter geht's in der BIKERS NEWS 05/12

12.04.2012   

**Szene Shop.COM**

<p>Langarm-Hemd Birch blau</p>  <p><del>65,00€</del> <b>49,90€</b></p>	<p>Schuhe Chucks High braun</p>  <p><del>64,95€</del> <b>39,90€</b></p>	<p>Sneakers Copal schwarz</p>  <p><del>49,95€</del> <b>39,90€</b></p>
---	--	---

---

[BIKERS NEWS](#)    [CUSTOMBIKE](#)    [DREAM-MACHINES](#)    [REISE MOTORRAD](#)  
[Motor Maniacs](#)    [TattooStyle](#)    [TätowierMagazin](#)    [Dynamite Magazine](#)  
[CUSTOMBIKE SHOW](#)    [Erlebnis Motorrad](#)    [Timeless Online Shop](#)    [Rock'N'Road](#)